

B e g r ü n d u n g gem. § 9 (8) BauGB

**5. Änderung - vereinfacht gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 233 -
Stuckenbusch, Teilplan 1, 1. Änderung**

1. Bereich der vereinfachten Änderung

Die Änderung betrifft die Wegeparzelle zwischen Werler und Warburger Weg, Gemarkung Recklinghausen, Flur 428, Flurstück 568, zwischen den Grundstücken Warburger Weg 39 und 41.

2. Änderungsgründe und Art der Änderung

Im Nachhinein hat sich ergeben, daß für den o.g. Weg bei Ausbau unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen. Bei nur 2,0 m Breite muß der Weg aus topographischen Gründen tiefer als die beidseitig angrenzenden Grundstücke geführt werden. Bei Anlegung von Böschungen verbleibt nur ein schmaler Pfad. Dennoch müßten zum Werler Weg hin Stufen angelegt werden, es sei denn, ein noch höherer Aufwand durch Ausbau mit Stützelementen würde erfolgen.

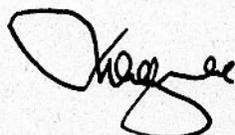
Der Weg hat nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Er hat keine Erschließungsfunktion, ist für Versorgungsleitungen nicht notwendig und hat auch keinen zielgerichteten Nutzen für die Anwohner im näheren und weiteren Umfeld.

Das wird auch durch einen Antrag vom 9. Dezember 1994 von 10 benachbarten Anwohnern auf Aufhebung des Weges unterstrichen.

Nach dem dargelegten Sachverhalt ist die Aufhebung der Verkehrsfläche Rad- und Fußweg und Einbeziehung der Parzelle in die Wohnbauflächen begründet.

Durch die Änderung werden Grundzüge der Planung nicht berührt.

Recklinghausen, den 19.12.1994
Der Stadtdirektor
I. A.



Schlegtendal
Dipl.-Ing.